

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Strath-Areal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

I. Der Donaustauf hat mit Beschluss vom 05.08.2021 den Entwurf gebilligt.

II. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

III. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Strath-Areal“ und die Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Homepage Donaustauf unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen Punkt Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 105, Wörther, Str. 5, 93093 Donaustauf

vom 15.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

IV. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

V. Im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 2 Ziff.1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

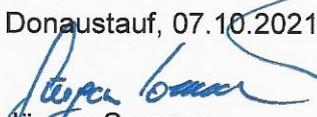
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.Donaustauf.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“ Punkt Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donaustauf, 07.10.2021


Jürgen Sommer
1. Bürgermeister



